



bestätigt die Teilnahme am

Fortbildungslehrgang nach EfbV und AbfAEV

für verantwortliche Personen nach § 11 Entsorgungsfachbetriebsverordnung (EfbV) und § 5 Abs. 3 Anzeige- und Erlaubnisverordnung (AbfAEV) und für Betriebsbeauftragte für Abfall nach § 60 Abs. 3 Satz 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) für

Herrn Herbert Krall

Grundlage der Bestätigung ist die erfolgreiche Teilnahme an einem entsprechenden Fortbildungslehrgang der SVG SiQUM GmbH am

23./24. Juni 2016 in Altötting.

Dieser Fortbildungslehrgang wurde am 03.12.1998 durch das Landesamt für Umweltschutz Bayern unter der Nr. 3A/2-4832-54 in Verbindung mit Nr. 3-8741.3-56560/2014 anerkannt.

Folgende Themen wurden behandelt und anhand von Praxisbeispielen und der aktuellen Rechtsprechung vertieft:

- Neuerungen und Änderungen im Abfallrecht
- Änderungen wesentlicher Vorschriften des Umweltrechts
- Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen
- Beförderungen und Vermittlung von Abfällen
- Änderungen im Gefahrstoff- und Gefahrgutrecht
- Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren durch Abfälle
- Trends in Kreislaufwirtschaft und Entsorgungstechnik
- Ausblick auf künftige Entwicklungen

Nach § 11 EfbV ist ein Fortbildungslehrgang bis spätestens September 2018 und nach § 5 Abs. 3 AbfAEV spätestens bis September 2019 erforderlich.

Registriernummer: 20160624-6
Datum der Erteilung: 24.06.2016



SVG SiQUM GmbH